

Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Volkstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 163.

Montag, 21. Juli, nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 P. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 P. — Erscheint nur Werktag. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14974. — Postfachkonto Nr. 26268.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 60 P., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 P., unter Eingangs 2 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

In den Amtsblättern der Amtshauptmannschaften Großenhain, Döbeln, Oschatz und Weißen abzugeben.
Versteigerung von Fahrzeugen, Geschirren und Reitzeugen aus Heeresbeständen in Riesa, Döbeln und Zeithain.

Gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden werden öffentlich versteigert:

In Riesa, Artl. Depot, Kirchbachstraße allwöchentlich Montags und Dienstags von vorm. 1/9 Uhr ab erstmalig am 28. 7. 1919

1 Posten gebr. Fahrzeuge, mil. und nicht mil. Art.

1 gr. Posten gebr. Geschirre, Geschirrtelle und Stallfächer.

1 gr. Posten gebr. Sättel und Reitzeugteile.

In Döbeln, auf dem Kasernenhofe des Inf.-Regl. Nr. 139 allwöchentlich Freitags und Sonnabends von vorm. 1/9 Uhr ab erstmalig am 25. 7. 1919

1 gr. Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

In Zeithain, auf dem Truppenübungsplatz, d. h. Gelände der Bezirksverwaltung des W. D. allwöchentlich Mittwochs und Donnerstags von vorm. 1/9 Uhr ab erstmalig am 30. 7. 1919

1 großer Posten gebr. Fahrzeuge, mil. Art.

Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner zum Nennwert an Zahlungsbilligkeit angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. 6. 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsbilligkeit beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

2884 D M 2

7952

Dresden, den 17. Juli 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

In den Amtsblättern der Amtshauptmannschaften Weißen, Großenhain und Oschatz abzugeben.

Verkauf von Heeresgut beim Pionier-Batt. 22 in Riesa.

Im Auftrage des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen, sollen folgende beim Pionier-Batt. 22 in Riesa, Kirchbachstraße, aus Heeresbeständen stammende Wertgegenstände freihändig verkauft werden:

Spaten, Kreuzhacken, Äxte, Zimmermanns-, Schmiede-, Schloßer- und Schulmacherverzeuge.

Besichtigung der Muster kann vormittags zwischen 9 bis 12 Uhr in der Lagerverwaltung Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, erfolgen. Angebote sind spätestens bis 27. d. M. an das Reichsverwertungsamt, Lagerverwaltung Riesa, Pionierkaserne B, Zimmer 40, einzureichen. Zuschlag erfolgt bis spätestens 31. d. M.

Bei Rechtsanforderungen wird eine prozentuale Verteilung vorbehalten.

Bevorzugt werden Kommunalverbände, wirtschaftliche Organisationen ev. Vereine Heimatbund für die Kriegsverwundeten, landwirtschaftliche Genossenschaften. Wiederverkäufer sind ausgeschlossen.

Haftung für Mängel im Recht oder der Sache wird nicht übernommen.

Die erstandenen Waren sind innerhalb 8 Tagen nach erteiltem Zuschlag abzuholen, widrigenfalls anderweitig darüber verfügt wird.

Die Zahlung erfolgt nach dem am 20. 6. 1919 bekanntgegebenen Bestimmungen des Reichsverwertungsamtes, Landesstelle Sachsen. (Siehe Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919.)

2885 D M 2

7951

Dresden, den 18. Juli 1919.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Der Unterzeichnete ist vom 23. bis 30. Juli und vom 11. August bis 11. September ds. Js. beurlaubt. Er wird während dieser Zeiten durch den Geheimen Regierungsrat Dr. Raschke vertreten.

Zuschriften in Angelegenheiten der Unterbringung von Stadtfindern auf dem Lande sollte man nicht mehr an die Person des Kreishauptmanns, sondern unter der Aufschrift: Kreisstelle, Stadtfinder auf Land an die Kreishauptmannschaft richten.

Bautzen, am 18. Juli 1919.

Kreishauptmann v. Graushaar. 248 a D 7900

In den Amtsblättern der Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks Bautzen abzugeben.

Für den Regierungsbezirk Bautzen ist für das polygraphische Gewerbe ein Demobilisierungsausschuss gebildet worden, dem als Arbeitgebervertreter Richard Rasch, Witinhaber der Buchdruckereifirma C. W. Klose in Bautzen und als Arbeitnehmervertreter Buchdrucker Ray Böhm in Großschönau, Weinhausstraße 601, angehören.

Bautzen, am 12. Juli 1919.

Der Demobilisierungskommissar 459 D M 7961

für die Kreishauptmannschaft Bautzen.

In den Amtsblättern der Verwaltungsbehörden des Regierungsbezirks Bautzen abzugeben.

Auf Grund der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen

Demobilisierung vom 28. März 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 355) und der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung vom 5. April 1919 (Sächsische Staatszeitung Nr. 80 vom 7. April 1919) trifft der für das polygraphische Gewerbe im Regierungsbezirk Bautzen gebildete Demobilisierungsausschuss auch für die von ihm vertretenen Gewerbezweige dieselben Anordnungen, wie sie in der diesseitigen Anordnung vom 19. Juni 1919 in Nr. 139 der Sächsischen Staatszeitung vom 23. Juni dieses Jahres veröffentlicht worden sind.

Bautzen, am 12. Juli 1919. 459 D M 7962
Der Demobilisierungskommissar für die Kreishauptmannschaft Bautzen.

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Zu Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwält Dr. Max Hermann Rudolf Günther Berger in Leipzig ist zum Rotar für Leipzig auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtssitz haben wird, ernannt worden.

In Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Zu belegen: die erledigte erste Lehrstelle an der weltl. Volkshochschule zu Gdarschitz. Roll: Erste Schulbehörde; Wilschkeit, vom Schulbuch, Entschädig. f. Bewältig., Fortbildungsch. und Turnunterricht, 135,50 M. vom Nebenamt, Amtsbuchung und Gartenbau. Bewerber bis 20. Aug. an den Reichs-Jury in Jittau. — die dritte Lehrstelle an Reichswirk. Roll: Oberste Schulbeh. f. Wilschkeit und 250 W. Wilschkeit. Bewerber bis 1. Aug. bei dem Reichs-Jury in Bautzen einzureichen. Kenntnis des Deutschen ist erforderlich. — die Reichsschule zu Baruth. Roll: Oberste Schulbeh. f. Wilschkeit, vom Schul- und 1061,48 M. vom Nebenamt, Amtsbuchung und Gartenbau. Bewerber bis 20. Aug. an den Reichs-Jury in Jittau. — die dritte Lehrstelle an Reichswirk. Roll: Oberste Schulbeh. f. Wilschkeit und 250 W. Wilschkeit. Bewerber bis 1. Aug. bei dem Reichs-Jury in Bautzen einzureichen. Kenntnis des Deutschen ist erforderlich. — die Reichsschule zu Baruth. Roll: Oberste Schulbeh. f. Wilschkeit, vom Schul- und 1061,48 M. vom Nebenamt, Amtsbuchung und Gartenbau. Bewerber bis 20. Aug. an den Reichs-Jury in Jittau. — die dritte Lehrstelle an Reichswirk. Roll: Oberste Schulbeh. f. Wilschkeit und 250 W. Wilschkeit. Bewerber bis 1. Aug. bei dem Reichs-Jury in Bautzen einzureichen. Kenntnis des Deutschen ist erforderlich.

(Ermittlung Befähigungsweniger wird einem nach im Zukünftigen vorbehalten.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages.

Berlin, 20. Juli. In der Öffentlichkeit und in der Presse tauchen immer wieder Nachrichten über die angeblich unmittelbar bevorstehende Bezeichnung dieser oder jener Stadt durch die Polen auf, welche die Bevölkerung beunruhigen. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, entbehren alle diese Nachrichten der realen Unterlagen, weil gegenwärtig über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages noch nichts Genaues gesagt werden kann. Nach Art. 440 des Friedensvertrages tritt dieser erst in Kraft, nachdem er außer durch das Deutsche Reich durch mindestens drei der feindlichen Hauptmächte sowie durch die Macht ratifiziert ist, der gegenüber die betreffenden Bestimmungen Geltung haben. Bisher ist der Friedensvertrag lediglich von Deutschland ratifiziert worden, und es läßt sich noch nicht übersehen, wann die weiteren Ratifikationen erfolgen werden. Daher ist, wie gesagt, im Augenblick der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Friedensvertrages noch völlig ungewiß.

Der Entwurf eines Betriebsstrategiegesetzes.

Berlin, 20. Juli. Gegenüber anderslautenden Nachrichten in der Presse wird von zuständiger Stelle bemerkt, daß der Entwurf eines Betriebsstrategiegesetzes vom Reichsarbeitsministerium, nicht vom Reichswirtschaftsministerium, ausgearbeitet ist und in annähernd der gleichen Fassung, wie sie der zweiten Lesung der beteiligten wirtschaftlichen Kreise zugrundelag, zunächst den gesetzgebenden Körperschaften zugehen wird. Sachliche Veränderungen sind nicht in wesentlichen Umfang erfolgt. In dem ist aus geistlichen Gründen eine anderweitige Gliederung des Stoffes eingetreten.

Die geplante Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft.

Weimar, 20. Juli. Wie wir hören, wird der Nationalversammlung voraussichtlich in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf zugehen über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Die Kohlenlieferungen, zu denen das Reich durch den Friedensvertrag verpflichtet ist, zwingen dazu, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der heimischen Energiequellen sicherzustellen und auf diesem wichtigen Gebiete die Durchführung zu übernehmen. Es ist beabsichtigt, den Bau von elektrischen Hochspannungslinien sofort in Angriff zu nehmen. Um bei der Energieerzeugung dem Reiche die maßgebende Führerrolle zu sichern, soll die privatkapitalistische Beteiligung an großen Elektrizitätswerken in Reichseigentum übergeführt werden. Es ist aber nicht daran gedacht, die private elektrische Industrie in den Reichsbereich überzuführen. Ferner ist beabsichtigt, an den Ausbau der deutschen Wasserkraft durch das Reich heranzugehen. Den Freistaten soll die volle Verfügung über die Wasserkraft ihres Landes sowie über die Elektrizitätswerke und

über ihre in staatlichen Werken erzeugte elektrische Energie verbleiben.

Die Vorbildung der Reichsfinanzbeamten.

Weimar, 20. Juli. Heute ist hier eine Anzahl von Professoren und Dozenten der Staatswissenschaft und der Privatwissenschaft auf Einladung des Reichsfinanzministers zusammengetreten, um über eine Vorbildung der künftigen Reichsfinanzbeamten zu beraten. Nachdem zahlreiche Hochschullehrer und Regierungsvertreter verschiedener Gliedstaaten praktische Vorschläge für die Ausbildung der Reichssteuerbeamten gemacht und der Gesandte Dr. Hartmann über die Steuerverhältnisse in Deutschland gesprochen hatte, erhielt Professor Jastrow das Wort zu einer ausführlichen Entgegnung auf die Bemerkungen der einzelnen Redner. Es wurde sodann die Bildung von 3 Ausschüssen beschlossen: 1. eines Ausschusses für den Ausbau des Unterrichts an Universitäten und Hochschulen, 2. eines Ausschusses für die Vorbildung der Steuerbeamten, 3. eines Ausschusses für die Ausbildungsstelle. Jedem Ausschuss gehören 5 Hochschullehrer an. Den Ausschüssen zu 2 und 3 werden Praktiker zugelegt. Mit einem Dankeswort des Reichsministers schloß die Versammlung.

Graf Bernstorff über die Aufgaben der deutschen Demokratie.

Berlin, 20. Juli. Auf dem Demokratischen Parteitag berichtete Graf Bernstorff gestern über die zukünftigen Aufgaben der deutschen Demokratie in der auswärtigen Politik und sagte u. a.: Wir können und wollen einen Rassenkrieg nicht führen. Unsere Politik muß den Weg suchen, um in den Völkerbund und damit zur Revision des Versailler Friedens durch friedliche diplomatische Mittel zu gelangen. Der Gedanke des Völkerbundes steht dem nationalen Empfinden nicht entgegen. Auf Grund des Satzes von der Selbstbestimmung der Völker werden wir in der Lage sein, unsere verlorenen deutschen Brüder wieder zurückzuerhalten. Eine Hauptaufgabe der auswärtigen Politik wird es sein, im Völkerbunde für eine Vertiefung der Beziehung des linksrheinischen Gebietes zu wirken. Wenn wir nicht in den Völkerbund kommen, wird er das bleiben, was er heute ist, eine gegen Deutschland gerichtete Koalition. Auch die Lösung der sozialen Frage kann nur durch den Völkerbund geschehen.

Die Frage der Kriegsgefangenenheimkehr.

Berlin, 19. Juli. Von zuständiger Seite wird uns zur Frage der Kriegsgefangenenheimkehr mitgeteilt: Verschiedene Zeitungsmeldungen der letzten Zeit sind gekommen, in der Öffentlichkeit irrtümliche Ansichten über die angeblich schon in kürzester Zeit zu erwartende Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus den feindlichen Ländern zu erwecken.

Weiter ist diese Hoffnung auf eine baldige Erlösung unserer schmerzgeplagten Landsleute nicht berechtigt. Es wird noch längere Zeit dauern, ehe wir die lange Ersehnten wiedersehen. Der Grund hierfür liegt auf Seiten unserer Gegner.

Im Artikel 214 der Friedensbedingungen heißt es, daß die Heimkehr der Kriegsgefangenen sobald als möglich und mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden soll. In dem darauffolgenden Artikel 215 wird gesagt, daß die Heimkehr der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten durch eine Kommission zu sichern sei, die aus Vertretern der alliierten und assoziierten Mächte einerseits und aus solchen der deutschen Regierung andererseits bestehen soll.

Der deutsche Vertreter für diese Kommission wartet nun schon seit Wochen vergeblich in Versailles auf die Ernennung und das Erscheinen der gegnerischen Mitglieder. Ehe diese Kommission nicht ihre Arbeit, die immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, aufgenommen hat, ist an eine Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten nicht zu denken.

Der deutschen Regierung fehlen keine Nachmittel zur Befreiung, um eine Freilassung dieser für die Zurückführung unserer Landsleute unbedingt notwendigen Kommissionen zu ermöglichen. Sie kann nur immer auf neue die feindlichen Regierungen nachdrücklich bitten, mit der Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen Ernst zu machen, und endlich wenigstens ihrerseits die Mitglieder für die Kommission zu ernennen und sie in Tätigkeit zu setzen.

Ehe dies nicht erreicht ist, wollen wir nicht Hoffnungen auf eine unmittelbar bevorstehende Heimkehr bei den Angehörigen erwecken, denen schon bald die bitterste Enttäuschung folgen muß.

Angliederung der deutschbleibenden Kreise Westpreußens und Posen.

Berlin, 20. Juli. Die deutschbleibenden Kreise der Provinzen Westpreußen und Posen sollen an die schon bestehenden Verwaltungseinheiten angeschlossen werden.

Unrechtmäßige Behandlung der deutschen Truppen in Saloniki.

Weimar, 20. Juli. Die Auskunft des preussischen Kriegsministers auf eine Anfrage des Abg. Dr. Raschke (D. Sp.) stellt fest, daß nach aus Saloniki eingetroffenen Briefen die dort zurückgehaltenen deutschen Schwarzmeertruppen entgegen den schriftlichen und mündlichen Versprechungen hoher und höchster Verbandsbefehlshaber nicht nur festgehalten, sondern sogar als Gefangene behandelt würden. Die Briefe erwähnten Krankheiten, wie Malaria, Fleckfieber usw. nur nebensächlich, da ungenügende Briefe kaum den Weg bis zu uns finden.